

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 00/0492	
81 - Stadtwerke			Datum: 26.09.2000	
Bearb.	: Herr Hallwachs	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft

27.09.2000

Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2001, 1. Lesung

Beschlussvorschlag

"Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluß vom2000 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2001 fest:

1.	Es betragen	DM	DM
	1.1 im Erfolgsplan		
	die Erträge	135.082.000	
	die Aufwendungen	130.089.000	
	der Jahresgewinn	4.993.000	
	der Jahresverlust	---	
	1.2 im Vermögensplan		
	die Einnahmen	48.449.000	
	die Ausgaben	48.449.000	
2.	Es werden neu festgesetzt		
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	20.749.000	
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	---	---
	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000	.”

Sachverhalt

Gemäß § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus

dem Erfolgsplan
dem Vermögensplan
dem Finanzplan
dem Investitionsplan
der Stellenübersicht
einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO.

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes sind in diesem eingehend erläutert, so dass in der Vorlage auf weitere Einzelheiten nicht mehr eingegangen wird.

Anlage(n)